

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	

Verfasser: Svenja Dedenbach	Fachbereich 4
------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB - Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes "Fortsberg Teil A" - Überschreitung der Einfriedungshöhe, Seeblick

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt sein Grundstück Gemarkung: Bell, Flur 5, Flurstück 339/101 einzufrieden.

Das Vorhaben befindet sich in dem Gebiet des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Am Forstberg“ Teil A. Dieser setzt in den textlichen Festsetzungen unter Punkt 7 „Gestaltung“ fest, dass als Einfriedungen max. 0,50m hohe Holzzäune auf Natursteinsockel oder Hecken zulässig sind. An den seitlichen Grenzen sind max. 1,00m hohe Drahtzäune zulässig.

Der Bauherr möchte, wie in dem Lageplan ersichtlich eine Einfriedung zu dem Grundstück 357/6 vornehmen. In dem Abweichungsantrag beantragt er die Genehmigung eines max. 1,80 m hohen Doppelstegzaunes. Dieser Zaun soll als Sichtschutz zum Nachbarn errichtet werden, um die Privatsphäre zu schützen und wieder ein sicheres Gefühl auf dem eigenen Grundstück zu bekommen.

Da es sich vorliegend um eine Befreiung von den Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes nach § 31 Absatz 2 BauGB handelt, ist vom Gemeinderat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu beraten und zu entscheiden.

Hinweis zur Finanzierung:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Bell erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 31 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

